

8 700



| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 SalzgitterLandkreis Wolfenbüttel
z.Hd. Herr Schillmann
Bahnhofstraße 11
38300 WolfenbüttelPostfach 10 01 49
38201 SalzgitterTelefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -18 85E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.deDatum und Zeichen Ihres Schreibens:
11/700/FöMein Zeichen:
SE4/Rah -
9A/14210000/EBM/
BN0006/B1968040Durchwahl:
- 1900Datum:
18.07.2013**Asse II Begleitgruppe
Betonierarbeiten auf der 750-m-Sohle der Schachanlage Asse II
Ihr Schreiben vom 17.07.2013**

Sehr geehrter Herr Volkers,

Frau Nöthel hat mich als zuständigen Projektleiter im BfS für die Schachanlage Asse II gebeten Ihr Schreiben zu beantworten.

Derzeit sind die Verfüllmaßnahmen auf der 750-m-Sohle in der Umgebung der Einlagerungskammern zurückgestellt. Angesichts der Bedeutung, die der Entscheidung von Seiten der Asse II Begleitgruppe (A2B), der Arbeitsgruppe Option-Rückholung (AGO) und mir zugemessen wird, habe ich das BMU um Entscheidung über die Umsetzung der in meinem Schreiben an die A2B vom 28.03.2013 genannten Maßnahmen gebeten und die Ausführung empfohlen. Sobald mir eine Entscheidung des BMU vorliegt, werde ich die A2B und die AGO umgehend informieren.

Die Verfüllarbeiten auf der 750-m-Sohle sind Bestandteil meiner Notfallvorsorgemaßnahmen, um einen unbeherrschbaren Lösungszutritt zu vermeiden, seine Auswirkungen zu minimieren, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Gebrauchstauglichkeit der Grube zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die Notfallplanung, zu der die anstehenden Betoniermaßnahmen auf der 750-m-Sohle zählen, ist insbesondere auf die Sicherheit der Bevölkerung in der Umgebung gerichtet. Leider ist eine verlässliche Prognose der Entwicklung des Lösungszutrittes in die Asse nicht möglich, so dass alle erforderlichen Schritte unternommen werden müssen um die Konsequenzen für die Umgebung im Ereignisfall so gering wie möglich zu halten. Nur so kann ein sicherer Weg für die Rückholung gestaltet werden.

Bereits seit 2010 im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen wie auch aktuell im Rahmen des fachlichen Austausches habe ich die beabsichtigten Tätigkeiten am 12.04. und 24.04.2013 mit Vertretern der A2B und der AGO erörtert und Sie umfassend informiert. Die Arbeitsgruppe Option-Rückholung hat die fachliche Notwendigkeit der Maßnahmen mit ihrem Schreiben vom 13.05.2013 im Grundsatz

- 2 -

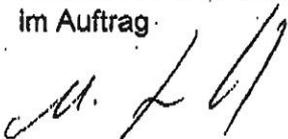
bestätigt, jedoch Kritik an den Drainagekonzepten geäußert. Um diese Diskussion führen und die Argumente für und gegen die Maßnahmen ohne Zeitdruck austauschen zu können, habe ich die ursprünglich für das Frühjahr 2013 vorgesehenen Maßnahmen gestoppt, auch wenn die Maßnahmen schon damals dringend anstanden. Hierauf hatte ich in meinem Schreiben vom 28.03.2013 hingewiesen. Nach Abwägung aller Argumente beabsichtige ich nach Entscheidung des BMU mit dem Errichten der Bauwerke vor den Einlagerungskammern 10/750 und 12/750 zu beginnen. Die Anregungen der AGO zur Aufrechterhaltung der Drainagefunktion habe ich aufgegriffen. Auch die Einrichtung eines Beobachtungsmesspunktes zur Überwachung der Laugensituation im alten Kalibaufeld, die aus den Diskussionen am 12.04. und 24.04. resultiert, wird von mir mit dem Ziel der Umsetzung geprüft.

Die Rückholungsarbeiten werden durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Derzeit konkretisiert die DMT die in ihrer Machbarkeitsstudie angestellten Überlegungen zur Rückholung der LAW-Gebinde und erstellt dazu eine Konzeptskizze. Falls sich eine Rückholung von der 750-m-Sohle aus als zweckmäßig erweisen würde, müsste diese befestigt und ein größerer Querschnitt aufgefahren werden. Selbst bei einer vollständigen Verfüllung - die nach dem Notfallvorsorgekonzept nicht zeitnah, sondern erst später vorgesehen ist - könnte eine Zugangsstrecke neu aufgefahren werden. Die für die Rückholung erforderlichen Schleusensysteme könnten erst in einem stabilisierten Gebirge in der erforderlichen Dimension errichtet werden.

Ich habe zugesagt, von Maßnahmen abzusehen, bis die Argumente im fachlichen Austausch diskutiert worden sind. Im Rahmen des fachlichen Austausches im April 2013 habe ich ausdrücklich betont, dass ich im Rahmen meiner Betreiberverantwortung auch angesichts von strittigen Sachverhalten sicherheitsgerichtete Entscheidungen treffen muss.

Für ein weiteres Gespräch im Rahmen des fachlichen Austauschs stehe ich zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Matthias Ranft